



Hinweise

Diese Datei beinhaltet die Folien zum Vortrag „**Leitfaden LBP / Artenschutz - Stand der Diskussion zur Behandlung des Artenschutzes zur Bundesfernstraßenplanung (LBP, UVS)**“ von Dr. Jochen Lüttmann (FÖA Landschaftsplanung, Trier) im Rahmen der Veranstaltung „Nationale und Europäische Anforderungen an Umweltbeiträge in der Verkehrsplanung“ am 17/18.11.2005 im DAZ in Berlin.

Die Datei ist ausschließlich als Information gedacht und darf weder ganz noch in Teilen anderweitig verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für die verwendeten Abbildungen, die unterschiedlichen Nutzungsbedingungen / Copyright unterliegen



Nationale und Europäische Anforderungen an Umweltbeiträge in der Verkehrsplanung

17/18.11.2005, im DAZ in Berlin

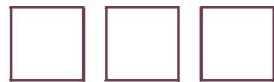
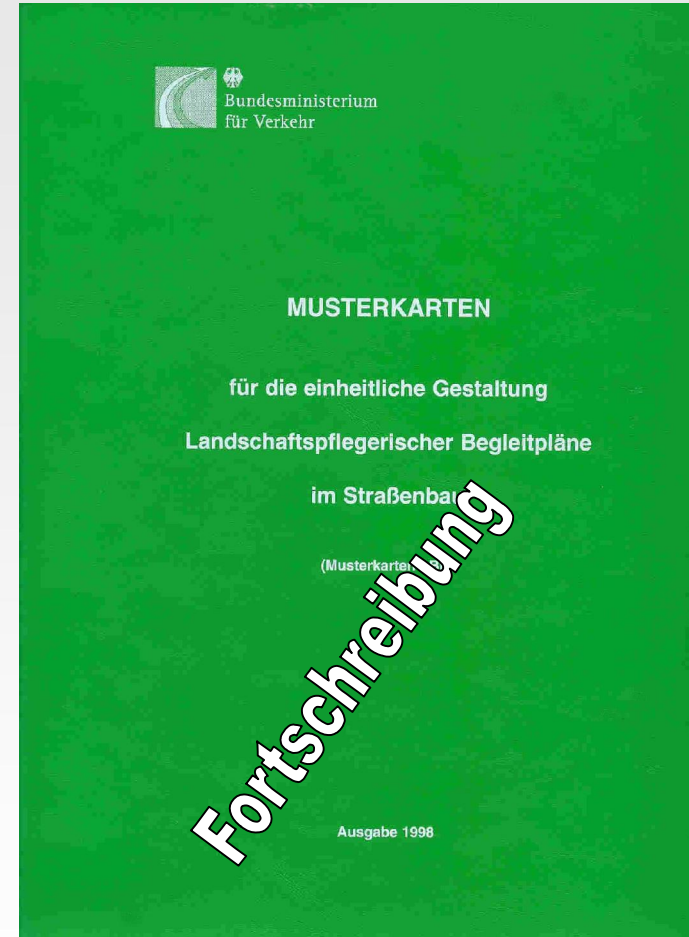
Leitfaden LBP / Artenschutz Stand der Diskussion zur Behandlung des Artenschutzes zur Bundesfernstraßenplanung (LBP, UVS)

Dr. Jochen Lüttmann
(FÖA Landschaftsplanung, Trier)



F+E Nr. 02.233/2003/LR des
BMVBW

„Entwicklung von Methodiken
zur Umsetzung der
Eingriffsregelung und Entwicklung
von Musterplänen zur
landschaftspflegerischen
Begleitplanung
im Bundesfernstraßenbau
(Leitfaden und Musterkarten LBP)“

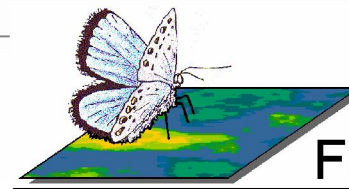


SMEETS + DAMASCHEK
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH ERFSTADT

**Bosch &
Partner**

G m b H

Planung + Beratung für
eine umweltgerechte
Landschaftsentwicklung



FÖA
LANDSCHAFTSPLANUNG

Dr. Erich Gassner
Ministerialrat a.D.
Rechtsanwalt



1. Rechtliche Kernfragen

- Relevanz des Artenschutzes
- Rechtliche Anwendungsbereiche



2. Kernfragen der methodischen Umsetzung / Konzept

- Umfang der relevanten Arten
- Bewertungsmaßstäbe

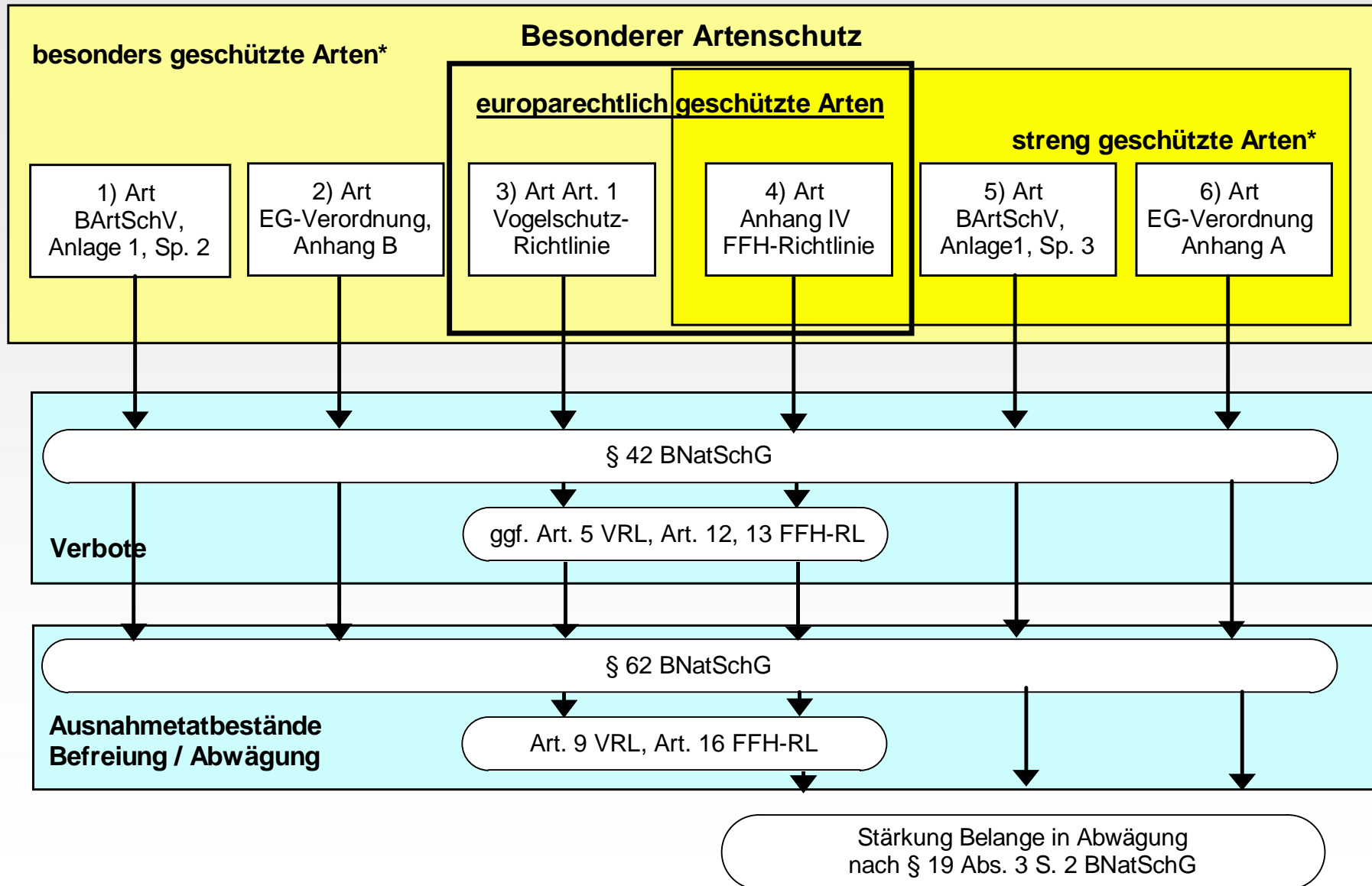




Rechtliche Kernfragen: Relevanz des Artenschutzes

- n Kann Artenschutz nicht ausschließlich im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 19 Abs. 1 bis 3 BNatSchG) abgehandelt werden?
- n Befreit der § 43 Abs. 4 BNatSchG nicht die Planung von artenschutzrechtlichen Verboten ?
- n Kommt der Artenschutz gemäß den Vorgaben des § 42 bzw. des § 62 BNatSchG zur Anwendung?

Rechtsfolgen bei Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten nach Artenschutzrecht und EGR



* nach § 10 Abs. 2 Nr. 10, 11 BNatSchG

Maßstäbe des § 42

Schutzgegenstand

• Wer/ Was ist geschützt?

- „...wild lebenden Tieren / der besonders geschützten Arten“
- „...streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten“

Verbotstatbestände

• Was ist verboten?

- „... zu verletzen, zu töten, ... zu entnehmen, zu beschädigen, zu zerstören“
- „...durch Aufsuchen, ... ähnliche Handlungen zu stören“

Maßstäbe „Schutzumfang“

• Welche geschützten Habitate?

- „ ... Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten“

Maßstäbe Erheblichkeit



Individuum / Individuen / (Teil-)Population ?



Lebensstätten / Habitate

- à Niststätten, Brutstätten
- à Wohnstätten
- à Zufluchtsstätten

- à *Nahrungshabitate*
- à *Gebiete für Paarfindung (Balzhabitate etc.) und sonstige soziale Interaktionen*
- à *Verbindungswege (z.B. Flugwege von Fledermäusen), sofern sie in Bezug auf die lokale Population bedeutsam sind.*

Maßstäbe
„Schutzumfang“

• Welche geschützten Habitate?

• „...durch Ausräumen, ... ähnliche Handlungen zu stören“

• „... Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten“

Maßstäbe
Erheblichkeit

Individuum / Individuen / (Teil-)Population ?



Bewertungsmaßstäbe

Artspezifische Betrachtung: Individuum ↔ Population



Bewertungsmaßstäbe

Störung / Schädigung von vielen / wenigen Individuen resp. Habitaten

- à Kleine Populationen, geringe Geburtenrate, lange Lebensdauer
- à Geringe Aktionsraumgröße, seltene Habitate (Schlüsselqualitäten)
 - à z.B. nachgewiesene Quartierbäume von Fledermaus-Kolonie(n), quartiernahe traditionelle Flugwege

- à Einzelne Individuen aus großen Populationen, hohe Geburtenrate, geringe Lebensdauer des Individuums, „Massenwechsel“
- à leicht „ersetzbar“, oft dynamische oder fakultative Habitatelemente („Ausweichen möglich“)

Erheblich

Nicht erheblich

Auswahl relevanter Arten

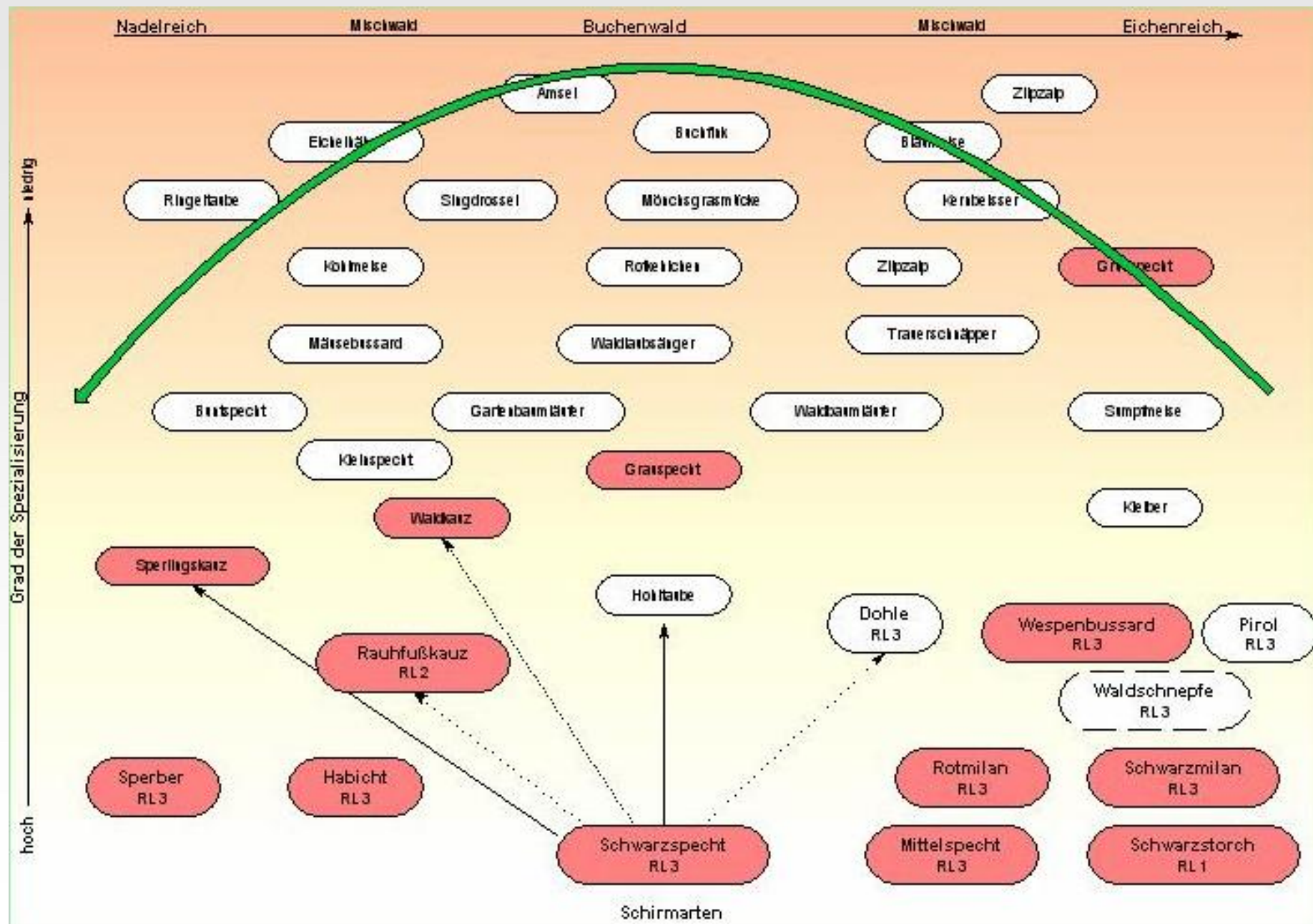
**(Alle) pot. vorkommenden
besonders und streng geschützte Arten**

- Arten außerhalb ihres nat. Verbreitungsgebietes
- Unempfindliche / nicht wirkungsbetroffene Arten
- Arten mit unbekannter Verbreitung / Ökologie
- Verbreitete, euryöke, ungefährdete Arten
- + Geschützte Arten ($RL \leq 3$)
im Planungsraum
- + "nationale Verantwortung"
- + Arten mit speziellen
Habitatan-
forderungen

„relevante Arten“

→ **Schirmarten**

Auswahl relevanter Arten nach dem „Schirmartenprinzip“





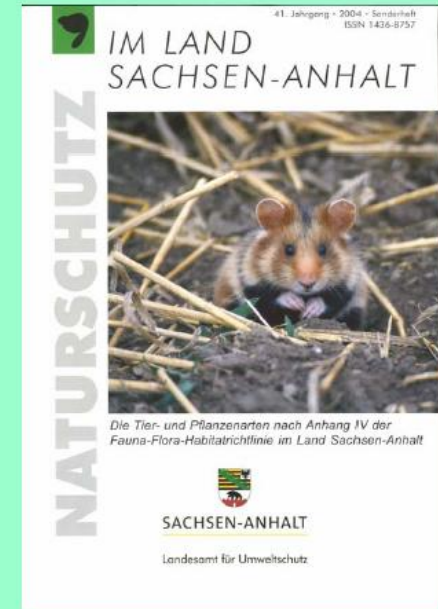
Auswahl relevanter Arten: Kriterium Informationsgrundlage

Derzeit in der Regel nur nach dem Schirmarten-Prinzip zu bearbeitende Gruppen (Bsp.):

- Nachfalter
- Käfer
- Weichtiere
- Pilze
- Moose

Weil

- „nicht kartierbar“ / Verbreitung unbekannt
- Erhaltungszustand unbekannt (kein Monitoring)
- kein Wirkungswissen?





Auswahl relevanter Arten (Anwendungsbeispiel LBP für BAB)

Artengruppe	Mögl. Vorkommen in der VKE	Nach Kriterien ausselektiert (Vorkommen)	Nach Kriterien ausselektiert (Mögl. Vorkommen)	Bearbeitung im Artenschutz- beitrag zum LBP
Vögel	116	82	11	23
Falter*	39	10	20	9

SUMME ca. 50 – 80 (112) Arten

Fazit / Ausblick:

Bewältigung des Artenschutz im LBP rechtskonform, aber praktikabel ausgestalten

Prognose und Bewertung der Schädigungen, Störungen

- Maßstäbe gemäß § 42 Abs. 1 BNatSchG, ggf. in Verb. mit Art. 12 FFH-RL / Art. 5 VS-RL
- Maßstäbe „Art-für-Art“ nach der „Je-desto-Formel“ (Bedeutung des Individuums für die Population, Aktionsraum des Individuums/der Population, Bedeutung, Gefährdung der Art)

Auswahl der relevanten Arten

- Umfassende Berücksichtigung der besonders und streng geschützten Arten
- Erfassungstiefe nach der „Je-desto-Formel“ (Bedeutung / Gefährdung, Verhältnismäßigkeit des Erfassungsaufwandes usw., Wirkungsbezug, Repräsentanz: v.a. Schirmarten)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Der Vortrag basiert auf den Arbeiten zum
“Leitfaden LBP / Artenschutz” des BMVBW
(ARGE Smeets + Damaschek, FÖA Landschaftsplanung,
Dr. Gassner, Bosch & Partner)**

**Download der Folien unter www.foea.de oder
www.boschpartner.de**

Publikation:

Wachter, Lüttmann & Müller-Pfannenstiel:

**Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in
Natur und Landschaft.**

Naturschutz + Landschaftsplanung, Heft 12 / 2004